

## **Wofür hafte ich?**

Es passiert schneller als man denkt: Eine Unachtsamkeit im Straßenverkehr oder ein kleiner Zusammenstoß beim Sport. Ohne jede böse Absicht geraten wir bisweilen in Situationen, die sich niemand wünschen kann. Wir selbst haben jemanden verletzt oder einen Schaden angerichtet. Und nun werden wir dafür haftbar gemacht.

## **Worum geht es bei dieser Haftung?**

Erleidet eine Person einen Schaden, den sie nicht selbst verursacht hat, stellt sich die Frage, wer diesen Schaden ersetzen muss. Die gesetzliche Regelung ist im Prinzip ganz einfach: Wer einen Schaden verursacht, muss ihn ersetzen. Böse Absicht ist keine Voraussetzung. Deshalb haften wir zum Beispiel auch dann für die Folgen eines Autounfalls, wenn die Bremsen versagen.

Gibt es Meinungsverschiedenheiten über die Frage der Haftung, dann muss ein Zivilgericht entscheiden. Erst danach haben die Geschädigten Anspruch auf Schmerzensgeld, Heilungskosten, Verdienstentgang, Reparaturkosten usw.

Wenn wir haften, müssen wir den Schaden aus dem eigenen Vermögen ersetzen. Dabei gibt es keine gesetzliche Obergrenze. Die Haftung hängt vollkommen von der Höhe des tatsächlichen Schadens ab. Es ist allerdings gut zu wissen, dass bei Sachschäden grundsätzlich nur der Zeitwert ersetzt wird. Wer einen gebrauchten Gegenstand beschädigt, muss also nicht dafür sorgen, dass dieser Gegenstand neu angeschafft werden kann.

Sicherheit im Haftungsfall bietet eine Haftpflichtversicherung.

## **Diese Versicherung hat dabei eine Doppelfunktion:**

Sie übernimmt die Zahlung bei berechtigten Schadenersatzansprüchen  
Sie trägt die Kosten zur Abwehr unberechtigter Schadenersatzansprüche

In beiden Fällen schützt die Haftpflichtversicherung das Vermögen der VersicherungsnehmerInnen: entweder durch die Abwehr unbegründeter Ansprüche oder durch die Übernahme der Kosten im Haftungsfall. Grenze dieser Leistungen ist die jeweils vereinbarte Versicherungssumme. Da wir laut Gesetz prinzipiell in unbegrenzter Höhe mit unserem Vermögen haften, ist es sinnvoll, eine höhere Versicherungssumme zu vereinbaren.

## **Es gibt verschiedene Arten der Haftpflichtversicherung für Privatpersonen**

Dazu gehören:

1. die Privathaftpflicht (meist als Teil einer Haushaltsversicherung),
2. die Tierhalterhaftpflicht, und
3. die Haus- und Grundbesitzerhaftpflicht (als Teil einer Eigenheimversicherung).

Eine Sonderform mit eigenständiger, gesetzlicher Grundlagen ist die Autohaftpflicht-Versicherung. Sie muss abgeschlossen werden, bevor wir ein Fahrzeug anmelden können.

Zusammenfassend kann man sagen: Eine Haftpflichtversicherung bietet finanzielle Sicherheit gegen zukünftige unbekannte Schadenersatzforderungen. Sie ist in der Regel die einzige Möglichkeit zur Absicherung gegen solche Ansprüche.